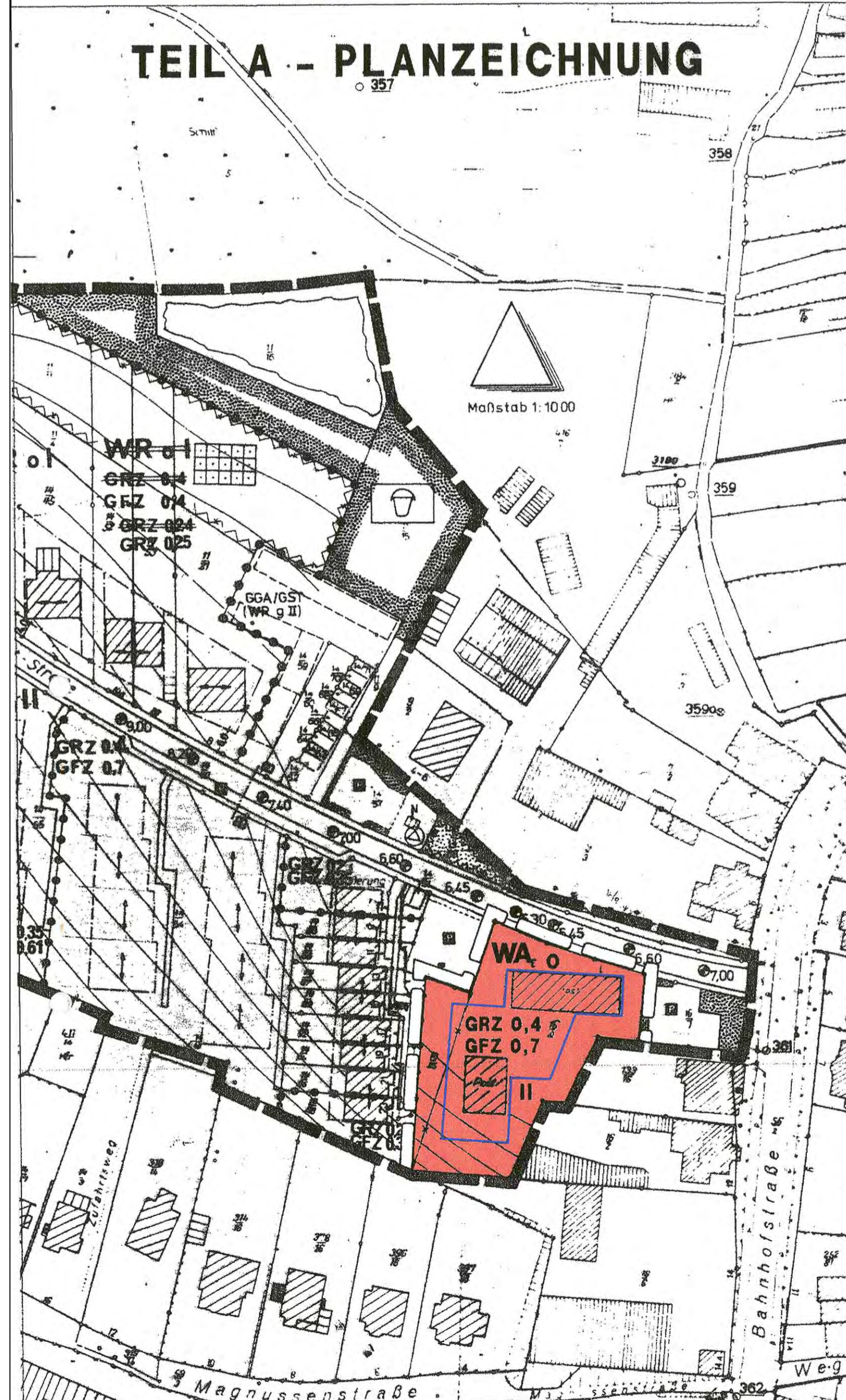


SATZUNG DER STADT SCHLESWIG ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 23 A - GEBIET ERDBEERENBERG / OSTTEIL - CHRISTIAN - ALBRECHT - STRASSE



PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET § 4 BauNVO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

GRZ 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL hier : 0,4 § 19 BauNVO

GFZ 0,7 GESCHOSSFLÄCHENZAHL hier : 0,7 - - -

II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE hier : II § 20 BauNVO

BAUWEISE , BAULINIEN , BAUGRENZEN § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

0 OFFENE BAUWEISE § 22 BauNVO

BAUGRENZE § 23 BauNVO

SONSTIGE PLANZEICHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 23 A § 9 Abs. 7 BauGB

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 23 A § 9 Abs. 7 BauGB

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 1990/93

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am dem Innenminister angezeigt worden. Dieser hat mit Erlass vom Az.: erklärt, dass er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht. / die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind.

Schleswig, den

Thorsten Dahl
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Schleswig, den 09.02.2018

Thorsten Dahl
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Schleswig, den

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, ist am 15.02.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 16.02.2018 in Kraft getreten.

Schleswig, den 16.02.2018

Thorsten Dahl
Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 24.06.2002 von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Ratsversammlung vom 24.06.2002 gebilligt.

Schleswig, den 09.02.2018

Thorsten Dahl
Bürgermeister

3. AUSFERTIGUNG

Satzung der Stadt Schleswig über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 A Gebiet Erdbeerenberg/Ostteil - Christian-Albrecht-Straße
Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 Abs. 4 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 24.06.2002 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 A für das Gebiet Erdbeerenberg/Ostteil - Christian-Albrecht-Straße bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 05.11.2001 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt für die Stadt Schleswig am 20.12.2001 erfolgt.

Schleswig, den 09.02.2018

Thorsten Dahl
Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 4 Satz 1 BauGB ist vom bis zum durchgeführt worden. / Auf Beschluss der Ratsversammlung vom 05.11.2001 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Schleswig, den 09.02.2018

Thorsten Dahl
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.01.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Schleswig, den 09.02.2018

Thorsten Dahl
Bürgermeister

Die Ratsversammlung hat am 05.11.2001 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Schleswig, den 09.02.2018

Thorsten Dahl
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 07.01.2002 bis zum 06.02.2002 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 20.12.01 im Amtsblatt für die Stadt Schleswig ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schleswig, den 09.02.2018

Thorsten Dahl
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung vom bis zum geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, dass Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können am im Amtsblatt für die Stadt Schleswig ortsüblich bekannt gemacht worden. / Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 i. V. mit § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.

Die Ratsversammlung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahme am 24.06.2002 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Schleswig, den 09.02.2018

Thorsten Dahl
Bürgermeister

Schleswig, den

Thorsten Dahl
Bürgermeister